

1908/J XXII. GP

Eingelangt am 17.06.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten Petra Bayr und GenossInnen
an die Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten betreffend der Rückerstattung
der Studiengebühren an Studierende aus Entwicklungsländern an der Universität für
Musik und darstellende Kunst Wien sowie der Wirtschaftsuniversität Wien.

Durch Inkrafttreten der Studienbeitragsverordnung 2004 können die Universitäten nunmehr selbst festlegen, ob und wie viel der geleisteten doppelten Studiengebühr für Studierende aus Entwicklungsländer zurückgestattet wird. Dankenswerterweise haben sich die meisten Universitäten für eine Beibehaltung dieses früher einheitlich geregelten Rückerstattungsmodus entschieden. Allein die Universität für Musik und darstellende Kunst Wien und die Wirtschaftsuniversität Wien (ab dem kommenden Wintersemester) wollen die Praxis der Rückerstattung der doppelten Studiengebühr für Studierende aus Entwicklungsländern auf Antrag nicht weiterführen. Diese verschlechterte Situation ist für die Mehrheit dieser Studierenden ein existenzielles Problem.

Selbst für Laien der Entwicklungszusammenarbeit ist es evident, dass eine Hochschulausbildung, insbesondere an der Wirtschaftsuniversität, für Studierende aus Entwicklungsländern ein wichtiger Beitrag zur Entwicklung der in den betroffenen Ländern lebenden Bevölkerung leisten kann.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an die Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten folgende

Anfrage:

1. Welche Möglichkeiten werden Sie nützen, um die oben angesprochene Situation für Studierende aus Entwicklungsländern zu verbessern?
2. Haben Sie bereits Schritte gesetzt, um die betroffenen Universitäten von der Wichtigkeit der Möglichkeit eines erschwinglichen Studiums für Menschen aus Entwicklungsländern zu überzeugen?
3. Sollten die genannten Universitäten auch weiterhin nicht gewillt sein, die ehemalige Regelung fortzusetzen - welche Schritte werden Sie setzen, um die Frage der Kohärenz in der Entwicklungszusammenarbeit nicht weiter zu gefährden?
4. Wie werden Studienförderungsleistungen an Studierende aus Entwicklungsländern künftig auf die ODA angerechnet werden?

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.